

**Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 16. Juni 2022
in Halle**

Bericht von Herrn Detlev Lehmann

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler,
sehr geehrte Frau Wenderoth,
sehr geehrte stellvertretende Bundeswahlbeauftragte Frau Barnett,
sehr geehrte Gäste,

ich freue mich darüber, Ihnen heute wieder persönlich gegenüberstehen zu können. Auch wenn die virtuelle Informationsveranstaltung vom 13. Dezember letzten Jahres durchaus auch ihre Vorteile hatte. Präsenz bleibt Präsenz!

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit der aktuellen **Finanzsituation und der voraussichtlichen mittelfristigen Finanzentwicklung.**

Sie fragen sich sicherlich, wie steht die Rentenversicherung derzeit finanziell da? Es sind schwierige Rahmenbedingungen: Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, steigende Inflationsraten und damit insgesamt eine schwer abzuschätzende wirtschaftliche Entwicklung. Trotz dieser Rahmenbedingungen blickt die Rentenversicherung nach wie vor auf eine sichere und solide Finanzierung. Das ist eine sehr gute Nachricht! Das Umlageverfahren hat sich auch, oder besser gesagt, gerade in diesen unsicheren Zeiten bewährt.

Lassen Sie mich nun näher auf die Finanzsituation und die voraussichtliche Finanzentwicklung eingehen.

Nach den Annahmen in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zu den ökonomischen Rahmenbedingungen von April dieses Jahres stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 2,9 Prozent.

Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem weiteren Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 2,2 Prozent.

Die Erwerbstätigkeit wird demnach im Jahr 2022 voraussichtlich um rund 1 Prozent steigen und die Zahl der registrierten Arbeitslosen weiter zurückgehen.

Ob diese Annahmen auch so eintreten, ist wegen der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten allerdings offen.

Hier werden wir den weiteren Jahresverlauf abwarten müssen. Dennoch: Wenn diese Zahlen so eintreten, sind es für die Finanzierung der Rentenversicherung positive Annahmen.

Wie sah nun die **Finanzsituation der Rentenversicherung zum 30. April 2022** aus?

Gegenüber dem April des Vorjahres liegen folgende Ergebnisse vor:

Die Gesamteinnahmen liegen bei 126,2 Milliarden Euro und damit um rund 4,9 Milliarden Euro über dem Vorjahresergebnis.

Ursächlich dafür ist die stabile Entwicklung der Beitragseinnahmen insgesamt. Sie sind von 83,2 Milliarden Euro im Vorjahr auf nunmehr 87,4 Milliarden Euro gestiegen.

Ich möchte hervorheben, dass dies trotz einem gleichbleibenden Beitragssatz, des vorherrschenden Konfliktes in der Ukraine sowie der andauernd angespannten Pandemie-Situation erreicht wurde.

Auch die Bundeszuschusszahlungen haben mit einer Steigerung um 398,9 Millionen EUR zu den Einnahmen beigetragen.

Diesen 126,2 Milliarden Euro Gesamteinnahmen stehen Gesamtausgaben im gleichen Zeitraum von 125,6 Milliarden Euro gegenüber. Die Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Milliarden Euro.

Im Verhältnis Gesamteinnahmen zu Gesamtausgaben bleibt damit zum Ende April ein Überschuss in Höhe von 579 Millionen EUR. Dies ist, wie ich finde, eine erfreuliche Information.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns nun auf die **Vorausschätzung der nächsten Jahre schauen**.

An dieser Stelle muss ich wie immer darauf hinweisen, dass die mittelfristige Finanzentwicklung natürlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig ist. Dies lässt sich nach wie vor nur unsicher prognostizieren. Ich hatte eingangs schon darauf hingewiesen.

Für die Beitragseinnahmen wird davon ausgegangen, dass sich die beitragspflichtige Bruttolohn- und Gehaltssumme 2022 im Durchschnitt Ost/West um 4,1 Prozent und ab 2023 im Durchschnitt um etwa 3,6 Prozent jährlich entwickeln wird. In den Jahren 2024 und 2025 wird sie voraussichtlich 2,6 Prozent betragen.

Hinsichtlich der Ausgaben steht zum 1. Juli die Rentenanpassung bevor. Diese beträgt im Westen 5,35 Prozent. Im Osten wird es wegen der sogenannten „Angleichungstreppe“ nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz einen noch höheren Anstieg um 6,12 Prozent geben.

Dabei sind die Reaktivierung des Nachholfaktors und technische Änderungen an der Rentenanpassungsformel berücksichtigt.

Der aktuelle Rentenwert West steigt demnach auf 36,02 Euro, der aktuelle Rentenwert Ost auf 35,52 Euro.

Das ist die kräftigste Rentenanpassung seit Jahrzehnten – konkret seit dem Jahr 1993!

Damit steigt auch der Rentenwert Ost auf 98,6 Prozent des Westniveaus. So kommt die Rentenangleichung einen weiteren Schritt voran. Sie wird aufgrund der bereits 2017 beschlossenen Festlegungen spätestens zum 1. Juli 2024 vollständig abgeschlossen sein.

Die Vorausberechnungen zeigen, dass der Beitragssatz bis einschließlich 2024 stabil bei 18,6 Prozent gehalten werden kann. Im Jahr 2025 steigt er voraussichtlich auf 19,0 Prozent.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird zum Jahresende 2022 bei ca. 37,2 Milliarden Euro liegen. Dies entspricht 1,47 Monatsausgaben.

In den folgenden Jahren wird sie deutlich abgebaut und nach jetzigem Stand zum Ende des Jahres 2025 noch 6,0 Milliarden Euro betragen. Dies entspricht dann nur noch 0,21 Monatsausgaben.

Damit bewegt sie sich am unteren Ende des gesetzlich vorgeschriebenen Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben. Diese grundsätzliche Entwicklung hat ihre Ursache in den beschlossenen Leistungsverbesserungen sowie der demographischen Entwicklung und wurde bereits vor der Corona-Pandemie so prognostiziert.

Sehr verehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich Ihnen nun die diesjährige **Renten Anpassung und das Gesetzesvorhaben zur Verbesserung des Erwerbsminderungsrentenanspruchs** erläutern.

Das Bundeskabinett hat am 13. April 2022 den Entwurf eines Gesetzes zur Renten Anpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand beschlossen – Konkret heißt dieses: **Renten Anpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz**.

Damit werden zum einen die Renten zum 1. Juli 2022 erhöht. Darüber hatte ich gerade berichtet. Zum anderen werden zwei Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt:

Der sogenannte Nachholfaktor wird wieder eingesetzt und Verbesserungen für die Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten werden auf den Weg gebracht.

Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit wird der Nachholfaktor ab der diesjährigen Renten Anpassung – unter Beachtung der Haltelinie für das Rentenniveau in Höhe von 48 Prozent – wieder aktiviert.

Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sind 2020 pandemiebedingt gesunken. Dennoch sind die Renten im Jahr 2021 stabil geblieben. Aufgrund der Abhängigkeit des Rentenniveaus von den Bruttolöhnen und -gehältern hätte es im Pandemiejahr 2021 zumindest in Westdeutschland eine Rentensenkung geben müssen. Das konnte dank der Rentengarantie verhindert werden.

Hierzu hatte Sie Frau Wiedemeyer bereits in ihrem Bericht im vergangenen Sommer informiert.

Das Wiedereinsetzen des Nachholfaktors sorgt nun dafür, dass die nicht stattgefundenene Rentenminderung des vergangenen Jahres vollständig mit der diesjährigen Rentenerhöhung verrechnet wird.

Trotz der dämpfenden Wirkung des Nachholfaktors werden die Renten zum 1. Juli 2022 deutlich steigen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden darüber hinaus ab 1. Juli 2024 rund 3 Millionen Bestandsrenten um einen Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten angehoben. Damit werden sich die Rentenzahlbeträge zum Teil deutlich erhöhen.

Den Zuschlag erhalten Berechtigte, die schon seit längerer Zeit eine Erwerbsminderungsrente oder eine Rente wegen Todes beziehen und von den verschiedenen gesetzlichen Verbesserungen seit 2014 nicht oder nur teilweise profitieren konnten.

Mit der grundlegenden Neugestaltung der Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2001 hatten sich die Zahlbeträge dieser Renten im Laufe der Jahre nach und nach verringert.

Dieser Entwicklung wirkte der Gesetzgeber in den letzten Legislaturperioden bereits entgegen, indem er die Zurechnungszeiten für den Rentenzugang mehrfach verlängerte.

Die Verbesserungen haben erheblich dazu beigetragen, dass der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten von rund 628 Euro im Rentenzugang 2014 auf rund 882 Euro im Rentenzugang 2020 gestiegen ist.

Die Verlängerungen der Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten wurden wirkungsgleich auf Renten wegen Todes übertragen.

Die sogenannten Bestandsrentnerinnen und -rentner profitierten von diesen Verbesserungen jedoch nicht.

Mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs soll nun zu einer am 30. Juni 2024 laufenden Erwerbsminderungsrente oder Rente wegen Todes ein Zuschlag gezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Rente in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat.

Gleiches gilt für Renten wegen Alters oder wegen Todes, die sich unmittelbar an eine solche Erwerbsminderungsrente angeschlossen haben.

Der Zuschlag soll für den Rentenzugang von Januar 2001 bis Juni 2014: 7,5 Prozent und für den Rentenzugang Juli 2014 bis Dezember 2018: 4,5 Prozent betragen. Der geringere Erhöhungsfaktor von 4,5 Prozent ist mit den für diese Renten bereits teilweise verlängerten Zurechnungszeiten zu begründen.

Durch das Inkrafttreten zum 1. Juli 2024 erhält die Deutsche Rentenversicherung den notwendigen zeitlichen Vorlauf. Sie kann somit die noch laufende Überprüfung der Renten bezüglich des Grundrentenzuschlages abschließen. Zudem kann sie die Berechnung und Auszahlung des Zuschlags technisch vorbereiten, um diese weitgehend automatisiert zu bearbeiten.

Am 10. Juni 2022 hat der Bundesrat über das Gesetz entschieden.

Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Juni 2022 abgeschlossen sein.

Sie sehen, in diesem Vorhaben ist noch reichlich Bewegung – warten wir den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte nun zu einem Thema kommen, welches bereits geraume Zeit in der Diskussion ist. Ich spreche von der **Prüfung der Jahresrechnung bei den Rentenversicherungsträgern**. Dieses Thema war bereits Gegenstand in mehreren Sitzungen der Vertreterversammlung. Zuletzt informierte ich Sie im vergangenen Dezember dazu.

Das künftige Verfahren wurde im vergangenen Jahr im Bundesvorstand abschließend festgelegt. Der Bundesvorstand hat am 18. November beschlossen, dass die genseitigen Prüfungen der Jahresrechnungen durch die Rentenversicherungsträger entsprechend der erarbeiteten Verfahrensbeschreibung erfolgen können.

Zudem hat der Bundesvorstand der Bundesvertreterversammlung empfohlen, den Standards für die Prüfung der Jahresrechnungen zuzustimmen und eine verbindliche Entscheidung zu treffen. Dies ist zwischenzeitlich durch die Bundesvertreterversammlung erfolgt.

Der Vorstand unseres Hauses hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg mit der Prüfung der Jahresrechnung beginnend für das Jahr 2022 beauftragt. Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat dagegen uns mit der Prüfung seiner Jahresrechnung ebenfalls beginnend für das Jahr 2022 beauftragt.

Damit wird das neue Verfahren ab 2023 umgesetzt.

Ihnen liegt heute zu diesem Thema auch die Vorlage 83/2022 vor.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich Sie über die **Wahl des Direktoriums bei der Deutschen Rentenversicherung Bund** informieren.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, Frau Gundula Roßbach und Frau Brigitte Gross für weitere 6 Jahre als Präsidentin bzw. Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund der Bundesvertreterversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Beide wurden zum 1. Januar 2017 in die derzeitigen Funktionen gewählt. Die Amtsdauer der Präsidentin bzw. der Mitglieder des Direktoriums beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine Wiederwahl erforderlich.

Die Bundesvertreterversammlung wird am 22.06.2022 die abschließende Entscheidung treffen.

Schlusswort

An dieser Stelle beende ich meine Ausführungen und bitte Herrn Beßler, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Zuvor jedoch wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute für die bevorstehende Sommerzeit. Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!